



DLaxV

DEUTSCHER LACROSSE VERBAND E.V.
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION

WWW.DLAXV.DE

Jugendordnung

JO

gültig ab 01.09.2020

Präambel

Das geschriebene Wort kann keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen ersetzen. Vereine, Spieler*innen und Trainer*innen müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraf im Regelwerk des Deutschen Lacrosse Verband e.V. (im Folgenden: DLaxV) greift.

Gerade im Jugendsport verfolgen wir nicht nur sportliche Ziele, die eine individuelle Weiterentwicklung jedes einzelnen Spielers und Wachstum und Weiterentwicklung des Verbandes umfassen, sondern vor allem Ziele, die die Persönlichkeitsentwicklung der Spieler*innen unterstützen und fördern. Dabei gilt es vor allem, die Jugendlichen zu selbstständigen und verantwortungsbewussten Menschen zu erziehen, die Respekt, Fairness und Toleranz nicht nur im Sport leben. Mit dem Lacrossesport möchten wir somit wichtige Werte vermitteln, die die Spieler*innen in andere Lebensbereiche transportieren.

Wo immer Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form verwendet werden, geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ist im gattungsgemäßen Sinn gemeint, d.h. es umfasst die gesamte Menschheit, jedes Geschlecht.

§1 Ziel der Jugendordnung

Die Jugendordnung (im Folgenden: JO) stellt Rahmenbedingungen für den Juniorinnen- und Junioren-Spielbetrieb des DLaxV auf, die ein schnellstmögliches Wachsen von Jugend-Lacrosse in Deutschland fördern und einen fairen Wettbewerb für Vereine und Spieler*innen ermöglichen.

§ 2 Ligabetrieb

Die JO versteht sich als ergänzender Teil der gültigen Bundesspielordnung des DLaxV (im Folgenden BSO genannt). Abweichend zur BSO werden in dieser JO Regeln und Richtlinien definiert, um den Ablauf der DLaxV-Jugendligen zu gestalten. Dabei soll insbesondere auf die aktuelle Entwicklung der Jugend im DLaxV eingegangen werden und diese mit entsprechenden Regeln gefördert werden. Soweit in dieser JO nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Regelungen der BSO.

- (1) Als Junior*innen werden hier die unter §12 Abs.2 BSO genannten Spielklassen U12, U16 und U19 bezeichnet.
- (2) Zur Spielklasse U16 gehören Spieler*innen, die am 1. Januar der laufenden Saison ihr 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (3) Zur Spielklasse U12 gehören Spieler*innen, die am 1. Januar der laufenden Saison ihr 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (4) Die Spielklasse U19 wird zur Zeit noch nicht im Ligabetrieb ausgetragen.
- (5) Spieler*innen dürfen gemäß ihres Alters an mehreren Spielklassen teilnehmen.

(6) Eine gemeldete Mannschaft pro Spiel besteht aus:

- Junioren (U16): mindestens 7, maximal 14 Spielern.
- Juniorinnen (U16): mindestens 6, maximal 14 Spielerinnen.

Eine Ausnahmegenehmigung über die Anzahl der Spieler*innen für einen Spieltag kann per E-Mail bei der jeweiligen Ligaleitung beantragt werden. Eine Ausnahmegenehmigung wird nicht für die Jugend-DM erteilt.

§ 3 Spielmodus

- (1) Die DLaxV-Jugendligen werden entsprechend den Senioren-Mannschaften im Ligamodus ausgetragen.
- (2) Die an den Jugendligen teilnehmenden Mannschaften bekommen vorrangig die Möglichkeit, einen Spieltag auszutragen. Dazu müssen sich die Vereine bis zum 15.08. um die Ausrichtung per E-Mail an die jeweilige Ligaleitung bewerben. Die Spieltage, die nicht den teilnehmenden Vereinen zugesprochen werden, werden öffentlich ausgeschrieben.
- (3) Junior*innen spielen in der Saison 2020/21 in einer Liga Nord/Ost, sowie einer Liga Süd/West. Die Zuordnung der Jugendmannschaften zu den Jugendligen erfolgt nach den Vorgaben der BSO §5 Abs. nach fristgerechter Meldung der Jugendmannschaften beim DLaxV. Eine Änderung der Zuordnung kann durch das Direktorium Spielbetrieb des DLaxV erfolgen, um die Jugendligen ausgewogen zu gestalten. Es wird nicht nach Spielstärke zugeordnet.
- (4) Alle teilnehmenden Mannschaften der Junioren bzw. Juniorinnen-Ligen treffen in der Regel an einem Spieltag zusammen. Ausnahmen werden von der Ligaleitung mitgeteilt.
- (5) Einladungen zum Spieltag erfolgen per E-Mail. Die Einladung zum Spieltag ist vom Ausrichter bis drei (3) Wochen vor dem Spieltag an die Vertreter der Jugendmannschaften der entsprechenden Liga, die jeweilige Ligaleitung, sowie die Schiedsrichterbefragte Junioren bzw. Juniorinnen des DLaxV zu schicken (Muster-Einladung siehe Anlage 2).

Die Meldung einer Mannschaft zum Spieltag muss bis spätestens 14 Tage vor dem Spieltag an den Ausrichter, die jeweiligen Koordinatoren, sowie die Schiedsrichterbefragte Junioren bzw. Juniorinnen des DLaxV erfolgen.

Kann eine Mannschaft nicht am Spieltag teilnehmen, werden die ausgefallenen Spiele nicht gewertet.

Für jedes Spiel ist ein Meldebogen zu verwenden, der auf der Pointbench Website (<http://www.pointbench.com/germany-admin>)

für das jeweilige Spiel zur Verfügung steht. Es wird nach den aktuellen DLaxV-Junioren- bzw. Juniorinnenregeln gespielt. Für einen Sieg werden der siegreichen Mannschaft drei Punkte gutgeschrieben, die unterlegene Mannschaft erhält null Punkte. Bei einem Unentschieden erhalten bei den Juniorinnen beide

Mannschaften einen Punkt. Bei den Junioren geht das Spiel gemäß Regel 31 FIL Herren Regelwerk in die Verlängerung.

- (6) Die Deutsche Jugend-Meisterschaften finden in der Zeit zwischen den PlayOffs und der DM der Senioren statt. Der Spielmodus der Deutschen Jugend-Meisterschaften geht aus Anlage 1 hervor.

§ 4 Schiedsrichter

- (1) Die Schiedsrichtereinsätze werden durch die leitenden Schiedsrichter*innen der Junioren-/Juniorinnenligen zugeteilt. Der Ausrichter, die Ligaleitung und der/die zugehörige leitende Schiedsrichter*innen der Liga werden zwei Wochen vor dem Schiedsrichtereinsatz durch einen Repräsentanten des Vereins über die kommenden Schiedsrichter*innen informiert.
- (2) Jedes Jugendspiel wird i.S.d. DLaxV-Schiedsrichterordnung (im Folgenden SrO genannt) von zwei (2) Feldschiedsrichter*innen geleitet (§2.4 SrO), von denen einer mindestens eine schwarze Lizenz besitzen muss und der andere Schiedsrichter bereits zwei Lacrossespiele gepfiffen haben muss (§2.5 SrO).
- (3) Die Höhe der Schiedsrichterbeiträge der Mannschaften pro Spiel ist in §13 der DLaxV-Finanzordnung (im Folgenden FinO) und die Aufwandsentschädigung des Schiedsrichterwesens ist in §18 FinO geregelt.
- (4) Die Reisekosten der Schiedsrichter*innen (vgl. FinO §16) werden gleichmäßig auf alle am Spieltag teilnehmenden Teams aufgeteilt. Davon abweichende Regelungen in den jeweiligen Ligen sind zulässig.
- (5) Das Bankpersonal wird vom Ausrichter gestellt.

§ 5 Dokumentation

- (1) Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, ihre Meldebögen mitzubringen. Der Ausrichter stellt die Spielberichtsbögen bereit.
- (2) Der Trainer oder Betreuer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen dessen Richtigkeit. Außerdem bestätigt er mit seiner Unterschrift, dass er gemäß BSO § 5 (3) über alle Einverständniserklärungen und bei den Juniorinnen gegebenenfalls auch über die Einverständniserklärungen zum Spielen mit Sehhilfe verfügt. Es reicht aus, wenn diese Einverständniserklärungen im Verein vorliegen. Unabhängig davon muss der Trainer/Betreuer den Code of Conduct, sowie den Nachweis über alle Ausnahmegenehmigungen dem Hauptschiedsrichter vorzeigen können.

- DLaxV Jugendspielordnung -

Vorstehende Ordnung tritt am 01. September 2020 in Kraft

Anlage 1

DM

1. Präambel

Diese Richtlinie regelt den Spielmodus der Deutschen Jugend-Meisterschaften des Deutschen Lacrosse Verbandes e.V. (DLaxV), im Folgenden Jugend-DM genannt. Gespielt wird nach dem DLaxV Junioren- bzw. Juniorinnenregelwerk und dieser JO.

2. Spielmodus

- (1) Die Jugend-DM der Junioren besteht aus 2 Halbfinalspielen, dem Spiel um Platz 3 und dem Finale. Die Halbfinalspiele werden zwischen dem Erstplatzierten der Juniorenliga Süd/West gegen den Zweitplatzierten der Juniorenliga Nord/Ost und dem Erstplatzierten der Juniorenliga Nord/Ost gegen den Zweitplatzierten der Juniorenliga Süd/West ausgetragen. Die Gewinner der Halbfinalspiele treffen im Finale aufeinander, die Verlierer spielen um Platz 3.

Anlage 2

Muster: Spieltageeinladung Junioren-/Juniorinnenliga

Vereinslogo

Liebe Teams der Juniorenliga XY / Juniorinnenliga XY,

wir laden Euch ein, am X. Ligaspieltag der Saison XX/YY am DD.MM.JJJJ (z.B. 2. Spieltag der Saison 2019/20) in XX (Austragungsort) teilzunehmen. Bitte meldet euch umgehend bei der obigen E-Mail-Adresse an, spätestens bis zum DD.MM.JJJJ (14 Tage vorher).

Ansprechpartner in XX (Austragungsort) ist/sind:

- Name, Email-Adresse, Handynummer

Die Adresse der Austragungsstätte ist:

- Straße, PLZ, Ort

Zur Erstellung des Spielplans benötigen wir folgende Informationen:

- Ankunftszeit
- Abfahrtszeit
- Name und Kontakt des verantwortlichen Betreuers

Zusätzlich zu den Ligaspielen sollen Freundschaftsspiele der Altersgruppen (U12, U14, U19) angeboten werden. Bitte teilt uns im Vorfeld mit, wie viele Spieler/innen an diesen Freundschaftsspielen teilnehmen möchten.

Sportliche Grüße

Der Ausrichter

Anhänge:

1. Lageplan (Markierungen: Sportgelände, Parkplätze, Umkleiden und Sanitäranlagen)

Beispiel:



2. ggf. Englische Version der Spieltageeinladung